

## **Atelier- und Projektraumförderung 2022 des Kulturbüros der Landeshauptstadt Hannover**

### **1. Ziel der Förderung**

Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Bildende Künstler\*innen in Hannover, eine Stärkung des Nachwuchses sowie eine Weiterentwicklung des Kunststandortes Hannover. Die Förderung richtet sich an Künstler\*innen, die ihr Atelier im Stadtgebiet Hannover haben und an Betreiber\*innen von Projekträumen im Stadtgebiet Hannover.

### **2. Art und Umfang der Förderung**

Die Atelier- und Projektraumförderung ist eine Fördermaßnahme des Kulturbüros der Landeshauptstadt Hannover. Seit 2021 hat die Landeshauptstadt Hannover zusätzlich eine Grundförderung eingerichtet, die Vergabe erfolgte über einen Beschluss des Kulturausschusses für die folgenden vier Jahre 2021 bis 2024.

Bewerbungen sind aktuell ausschließlich für die reguläre Atelier- und Projektraumförderung 2022 möglich. Gewährt werden Zuschüsse für die Kosten für angemietete oder anzumietende Ateliers und Projekträume. Für das Jahr 2022 stehen aus städtischen Mitteln 83.700,- € dafür zur Verfügung.

### **3. Förderarten und -voraussetzungen**

- Antragsberechtigt sind grundsätzlich Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und Initiativen.
- Die Förderung richtet sich insbesondere an professionelle (vgl. unten unter 3 a.) junge Künstler\*innen und Betreiber\*innen innovativer Projekträume.
- Die Atelier-/Projekträume, für die der Zuschuss beantragt wird, müssen überwiegend als solche genutzt werden.
- Die Antragsteller\*innen sind verpflichtet, Änderungen in Bezug auf die bezuschussten Räumlichkeiten im Förderzeitraum unverzüglich mitzuteilen (z.B. Umzug oder Mieterhöhung).
- Die Förderung ist entsprechend auf der Webseite, in Drucksachen etc. zu kommunizieren.

#### **a. Fördervoraussetzungen Atelier-/Ateliergemeinschaftsförderung**

- Bewerben können sich professionelle Bildende Künstler\*innen und Künstler\*innengruppen. Die professionelle künstlerische Tätigkeit wird in der Regel nachgewiesen durch eine abgeschlossene künstlerische Ausbildung an einer Hochschule o.ä. oder eine Ausstellungstätigkeit, die eine gleichwertige Qualifikation erkennen lässt.
- Eine kontinuierliche, professionelle, künstlerische Tätigkeit ist nachzuweisen (Ausstellungen, Projekte etc.).

- Das zu fördernde Atelier muss sich im Stadtgebiet Hannover befinden.
- Im Falle einer Förderung wird erwartet, dass die Künstler\*innen mindestens eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung/Aktivität durchführen (z.B. Atelierfest, Ausstellung, Publikation, Künstler\*innengespräch, Teilnahme an ZINNOBER, Aktivitäten in den Sozialen Medien o.ä.).

#### **b. Fördervoraussetzungen Projektraumförderung**

- Bewerben können sich Bildende Künstler\*innen und Kuratoren\*innen, die einen Projektraum ins Leben rufen wollen oder Betreiber\*innen von bestehenden Projekträumen.
- Eine kontinuierliche und professionelle künstlerische und/oder kuratorische Tätigkeit ist nachzuweisen (Ausstellungen, Projekte etc.).
- Der zu fördernde Projektraum muss sich im Stadtgebiet Hannover befinden und vornehmlich als Ausstellungsraum bzw. für Projekte zur Belegung, Stärkung und Weiterentwicklung der Kunstszene genutzt werden.
- Voraussetzung ist ein aussagekräftiges Konzept und der Nachweis einer entsprechenden Programmplanung für das Jahr 2022. Mindestens drei Projekte mit regelmäßigen Öffnungszeiten sind nachzuweisen.

#### **4. Förderhöhe und -zeitraum**

Der Zuschuss wird für ein Jahr gewährt. Förderzeitraum ist der 01.01.2022 bis 31.12.2022.

Der Zuschuss bezieht sich auf die Mietkosten. Die Mietkosten können Kaltmiete, Nebenkosten und Betriebskosten enthalten. Der Zuschuss kann höchstens 100 % der nachweisbaren Mietkosten betragen.

Der Mietkostenzuschuss beträgt je nach dem Grad der Erfüllung der Förderkriterien

- im Falle einer Atelierförderung:  
bis 1.500 Euro pro Jahr
- im Falle einer Ateliergemeinschaftsförderung:  
bis 4.000 Euro pro Jahr bei Ateliergemeinschaften
- im Falle einer Projektraumförderung:  
bis 100 % der Miete bei bereits etablierten Projekträumen mit einer überregionalen Bedeutung  
bis 50 % bei neuen oder lokal agierenden Projekträumen

**Antragsschluss ist der 30.09.2021.**

**Die Unterlagen sind grundsätzlich digital einzureichen.**

## 5. Antragsstellung

Einzureichen sind verbindlich:

### a. Für eine Atelier-/Ateliergemeinschaftsförderung:

- das entsprechende Formular zur Förderung „Antrag auf Atelierförderung“ (zu finden unter [www.hannover.de/atelierundprojektraumfoerderung](http://www.hannover.de/atelierundprojektraumfoerderung))
- ein Portfolio (max. 2 MB) mit künstlerischer Vita, Ausstellungstätigkeiten und Abbildungen aktueller Arbeiten als Nachweis einer kontinuierlichen, professionellen, künstlerischen Tätigkeit
- eine Kopie des bestehenden Mietvertrags über den/die zu fördernden Atelierraum/räume bzw. alternativ eine Absichtserklärung des/der Vermieter\*in  
Soweit im Jahr 2021 eine Atelierförderung erfolgt ist und sich im Mietvertrag keine Änderungen ergeben haben, ist eine erneute Einreichung des Mietvertrages nicht erforderlich.

### b. Für eine Projektraumförderung:

<b>Bei einem Erstantrag</b>	<b>Bei einem Folgeantrag</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• das entsprechende Formular zur Förderung „Antrag auf Projektraumförderung – Erstantrag“ (zu finden unter <a href="http://www.hannover.de/atelierundprojektraumfoerderung">www.hannover.de/atelierundprojektraumfoerderung</a>)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• das entsprechende Formular zur Förderung „Antrag auf Projektraumförderung – Folgeantrag“ (zu finden unter <a href="http://www.hannover.de/atelierundprojektraumfoerderung">www.hannover.de/atelierundprojektraumfoerderung</a>)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Dossier bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>- den künstlerischen/kuratorischen Vitae aller am Projektraum maßgeblich beteiligten Personen als Nachweis einer kontinuierlichen, professionellen, künstlerischen und/oder kuratorischen Tätigkeit (Ausstellungen, Projekte etc.)</li> <li>- dem Konzept des Projektraums</li> <li>- der Programmplanung für 2022 mit geplanten öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen</li> <li>- einer Übersicht über die Finanzplanung 2022 mit Auflistung der geplanten Drittmittel, soweit dies zum Zeitpunkt der Antragsstellung möglich ist</li> <li>- einem Bericht über das Programm 2021, soweit 2021 bereits Programm stattgefunden hat</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Dossier bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>- dem Konzept des Projektraums</li> <li>- der Programmplanung für 2022 mit geplanten öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen</li> <li>- einer Übersicht über die Finanzplanung 2022 mit Auflistung der geplanten Drittmittel, soweit dies zum Zeitpunkt der Antragsstellung möglich ist</li> <li>- einem Bericht über das Programm 2021</li> <li>- ggf. Änderungen zum Vorjahr</li> </ul> </li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Kopie des bestehenden Mietvertrags über den zu fördernden Projektraum bzw. alternativ eine Absichtserklärung des/der Vermieter*in</li> <li>• Nachweise über die voraussichtliche Höhe der Neben- und/oder Betriebskosten, soweit eine Förderung beantragt wird, die die im Mietvertrag ausgewiesene Kaltmiete übersteigt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• soweit sich Änderungen im Mietvertrag ergeben haben, eine Kopie des bestehenden Mietvertrags über den zu fördernden Projektraum</li> <li>• Nachweise über die voraussichtliche Höhe der Neben- und/oder Betriebskosten, soweit eine Förderung beantragt wird, die die im Mietvertrag ausgewiesene Kaltmiete übersteigt</li> </ul>
---	--

**Die Antragsunterlagen (Antragsformular, Portfolio/Dossier, Mietvertrag und ggf. weitere Nachweise) sind digital in drei einzelnen PDF-Dateien einzureichen. Es ist darauf zu achten, dass die Dateigröße jeweils nicht mehr als 2 MB beträgt.**

**Einreichungen sind bis zum 30.09.2021 zu richten an [BK@Hannover-Stadt.de](mailto:BK@Hannover-Stadt.de)**

Sofern Sie vorab Fragen haben, richten Sie diese bitte ebenfalls an [BK@Hannover-Stadt.de](mailto:BK@Hannover-Stadt.de).

## 6. Verfahren und Förderkriterien

Die Förderentscheidungen erfolgen nach Antragsschluss durch das Kulturbüro der Landeshauptstadt Hannover. Für eine Förderung müssen mindestens die oben genannten Fördervoraussetzungen erfüllt sein. Die Auswahl richtet sich darüber hinaus nach dem Ziel des Förderprogramms, d.h.

- nach dem Beitrag für die Stärkung des Nachwuchses
- der Bedeutung für die Weiterentwicklung der Kunstszene Hannovers

Gemessen wird dies für die Atelier-/ Ateliergemeinschaftsförderung an

- der Professionalität
- der künstlerischen Qualität
- dem Entwicklungspotential
- dem Vernetzungsgrad
- am Engagement für die Entwicklung der Kunstszene

und für die Projektraumförderung

- am Konzept / Profil des Projektraums
- an der Professionalität
- an der künstlerischen und kuratorischen Qualität der Ausstellungen sowie
- an der öffentlichen Sichtbarkeit
- am Engagement für die Entwicklung der Kunstszene